

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Vertragsbedingungen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Auftragnehmer diese schriftlich bestätigt.
2. Sämtliche Aufträge, auch wenn sie durch Vertreter oder Angestellte entgegengenommen werden, oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers, ebenso jede Änderung des Inhalts eines bereits bestätigten Auftrages.
3. Etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Deren Unwirksamkeit für diesen Vertrag erkennt der Auftraggeber an.

### **§ 2 Gegenstand des Vertrages**

1. Durch diesen Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Reinigung der aufgeführten Flächen bzw. die Durchführung der aufgeführten Arbeiten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten sach- und fachgerecht durchzuführen. Ein Leistungsverzeichnis wird Bestandteil dieses Vertrages.
3. Der Auftragnehmer stellt das für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Personal. Er verpflichtet sich, das Personal auf Zuverlässigkeit zu überprüfen und nach den jeweils geltenden Tarifen zu bezahlen. Die Vertragspartner verpflichten sich, jegliche Art der Abwerbung von Mitarbeiterinnen des Anderen während der Dauer dieses Vertrages und für die Zeit von drei Monaten danach zu unterlassen bzw. nur mit dessen Einverständnis durchzuführen.
4. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Erfüllung des Auftrages nicht durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Ausfälle ihres Personals, soweit diese nicht auf Streik oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, beeinträchtigt wird. Sie stellt - falls erforderlich - Vertretungskräfte, ohne dass sich hierdurch das vereinbarte Entgelt erhöht.
5. Personen, die dem Auftragnehmer nicht mit der Leistung bzw. Aufsicht beauftragt hat, dürfen den Leistungsbereich des Auftraggebers nicht betreten. Dieses gilt auch für Angehörige der mit der Leistung bzw. Aufsicht beauftragten Personen.
6. Falls vereinbart, stellt der Auftragnehmer alle für die Erfüllung der Leistung benötigten Maschinen, Geräte und Materialien. In diesem Fall ist sie verpflichtet, nur einwandfreie Produkte zu verwenden, die eine Schädigung der zu reinigenden Objekte ausschließen. Soweit erforderlich, hat der Auftraggeber für die Ausführung der Leistungen Wasser, elektrische Energie, verschließbare Lagermöglichkeiten und Räume für den Aufenthalt der Arbeitskräfte dem Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung zu stellen.
7. Den mit der Ausführung der Leistung bzw. der Aufsicht beauftragten Personen ist es untersagt, Einsicht in Schriftstücke, Akten und sonstige Unterlagen des Auftraggebers zu nehmen. Bei Zuwiderhandlung darf der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers die betreffenden Personen nicht mehr bei diesem/ einsetzen.
8. Das Personal des Auftragnehmers ist verpflichtet, alle im Leistungsbereich gefundenen Sachen dem Auftraggeber zu übergeben und festgestellte Mängel und Schäden in den Räumen, an den Einrichtungsgegenständen und den sonstigen zu bearbeitenden Objekten zu melden.

9. Von dem Auftragnehmer sind - falls ausgehändigt - die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft und die Hausordnung bzw. Betriebsordnung des Auftraggeber zu beachten.

### **§ 3 Zahlungsbestimmungen**

1. Die Zahlung der Rechnung hat bis zum 15. Werktag nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
2. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gelten die Regelungen des seit 1.5.2000 geltenden Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen.
3. Wechsel und Schecks werden nur Zahlungs halber angenommen; sie gelten nicht als Barzahlung. Deren Annahme erfolgt ohne Gewähr für rechtzeitige und ordnungsgemäße Vorlage und Protest. Sämtliche Kosten und Spesen, insbesondere Diskontspesen, trägt der/die Auftraggeberin.

### **§ 4 Gewährleistung**

1. Für mangelhafte Arbeiten leistet der Auftragnehmer ausschließlich nach folgenden Vorschriften Gewähr:
2. Beanstandungen der Leistungen sind von dem Auftraggeber binnen drei Tagen anzuzeigen.
3. Im Falle einer begründeten Mängelrüge ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung berechtigt. Sofern diese nicht zum Erfolg führt, kann der Auftraggeber eine anteilige Herabsetzung des Entgeltes verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Mangel aus dem Risikobereich des Auftraggebers stammt.
4. Sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Auftragnehmer die Durchführung von Nachbesserungsarbeiten nicht ermöglicht wird oder der Auftraggeber behauptete Mängel ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers selbst behebt oder durch Dritte beheben lässt, sofern nicht zuvor eine Nachbesserung des Auftragnehmers fehlgeschlagen ist.

### **§ 5 Haftung**

1. Der Auftragnehmer hat für Schäden und Mangelfolgeschäden aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsschluss, aus Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten, Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder aus Verzug nur einzustehen, sofern diese durch ein Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder ihrer Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden.
2. Der Auftragnehmer schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab: 1.500.000,00 € für Personenschäden, 25.000 € für Bearbeitungsschäden, 500.000,00 € für sonstige Schäden (Vermögens- u. Sachschäden).
3. Für Schäden, die durch den Verlust von Schlüsseln entstehen, die dem Auftragnehmer anvertraut wurden, ist die Haftung auf 15.000 € begrenzt. Etwas anderes gilt dann, wenn diese Summe durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung und gegen Entgelt erhöht wurde.

## **§ 6 Vertragsdauer**

1. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit wird der Vertrag unbefristet abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt nicht für Einmalzahlungen.
2. Beide Vertragspartner können den Vertrag schriftlich bis Ultimo zum Ende des nächsten Monats jederzeit kündigen.
3. Beide Vertragspartner können den Vertrag fristlos kündigen, wenn vorsätzlich gegen Hauptleistungspflichten verstoßen wird. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
4. Die Nichtausführung von Leistung infolge höherer Gewalt oder Streik ist kein Grund zur Kündigung des Vertrages. Im Falle eines Streiks bei dem Auftraggeber hat der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung weiter zu entrichten. Der Auftragnehmer muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Leistungsfreiheit erspart hat.
5. Zahlungsverzug oder drohende Zahlungsschwierigkeiten des Auftraggebers berechtigen den Auftragnehmer zur sofortigen Arbeitseinstellung und fristlosen Kündigung. Das bis dahin angefallene Entgelt wird sofort fällig.
6. Beide Vertragspartner verpflichten sich, spätestens bei Vertragsende die jeweils dem anderen Vertragspartner gehörenden Schriftstücke, Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Stundenzettel oder sonstigen Unterlagen, welche geschäftliche oder betriebliche Vorkommnisse, Verfahren, Einrichtungen oder Ergebnisse betreffen, zurückzugeben und hiervon keine Abschrift oder Fotokopie zu erstellen oder aus dem Gedächtnis zu fertigen. Beide Vertragspartner verpflichten sich, sowohl während der Laufzeit des Vertrages als auch nach dessen Beendigung über Kenntnisse aus dem Tätigkeitsbereich des anderen Vertragspartners oder mit diesem in Geschäftsverbindung stehenden und gestandenen Unternehmen Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 7 Teilunkwirksamkeit, Änderungen**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

## **§ 8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1. Für diese Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand des Auftragnehmers.

### **Haftungshinweis:**

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.